

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 9

Rubrik: Die Gehörlosenschule im Jahr 1981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Rückspiegel

Inland

- Am 1. Mai werden die Zigaretten teurer. Was macht man da?
- Bei einem Seilbahnunglück in San Bernardino GR wurden 17 Personen verletzt, davon drei schwer.
- Zwei sowjetische Personen wurden in der Schweiz als unerwünscht erklärt. Sie haben die Botschaft in Bern verlassen müssen. Ade!
- H. Eisenring von Rorschach wurde neuer Generaldirektor der SBB. Die SBB haben drei Generaldirektoren.
- In Winterthur wird das Technorama eröffnet. Das ist ein Museum für Technik.
- Der Rawiltunnel zwischen den Kantonen Bern und Wallis darf nicht gebaut werden.
- An Ostern trafen sich Friedensmarschierer aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz zur Schlusskundgebung in Basel.
- Ein Felsabbruch von 60 000 m³ hat am 13. April die Strasse zwischen Gersau und Brunnen in einer Höhe von 15 m und einer Länge von 50 bis 60 m verschüttet.
- Am 14. April wurde das iranische Konsulat in Genf besetzt und nach Verwüstung der Büros wieder freigegeben.

Ausland

- 10 Jahre war der Deutsche W. Hallstein Präsident der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG). Im Alter von 81 Jahren ist er gestorben.
- Der rumänische Staats- und Parteichef ist am 13. April zu einem offiziellen Besuch in China angekommen.
- Fünf Männer, die Mörder Sadats, sind in Kairo hingerichtet worden.
- Am 2. April haben argentinische Truppen die Falkland-Inseln besetzt. Sie stehen unter englischer Verwaltung. Das führt zu schweren internationalen Konflikten, und dazu kommen auch noch Auseinandersetzungen zwischen Israel und Arabien. Überall wird versucht, militärisches Eingreifen zu vermeiden.

GZ – Gehörlosen-Zeitung

Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur. Regionen Graubünden, Tessin, Leitartikel, Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Koordinator: Heinrich Beglinger, Steinrubenweg 92, 4125 Riehen. Bearbeiter der Region Bern.

Mitarbeiter: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen. Regionen Basel, Solothurn, Luzern, Innerschweiz und Schweizerischer Gehörlosenbund.

Markus Huser, Nägelistrasse 7A, 5430 Wettingen. Regionen Zürich, Aargau, Schaffhausen.

Walter Gnos, Kornstrasse 7, 8603 Scherzenbach. Regionen St. Gallen, Ostschweiz (ohne Graubünden) und Sport.

Demokratie in der Schweizerischen Gehörlosenarbeit

Der Artikel in Nummer 8 der Gehörlosenzeitung bedarf einer Richtigstellung. Es trifft zu, dass im SVG die Mitgliederverbände das Recht haben, eigene Vorschläge einzureichen, aber sie können nicht Anspruch darauf erheben, dass ihre Kandidaten unbedingt gewählt werden. Artikel 9, Absatz 1 der Statuten des SVG lautet wie folgt:

«Der Zentralvorstand zählt 11 bis 15 Mitglieder, welche auf vier Jahre gewählt und wiederwählbar sind. Er besteht aus Präsident, Vizepräsident, Kassier und Beisitzern. Die Wahlbarkeit der Beisitzer ist auf drei sich folgende Amtszeiten beschränkt (12 Jahre). Die Gehörlosen haben im Zentralvorstand drei Sitze. Die verschiedenen Landesteile sowie die einzelnen Fach-

gebiete sollen nach Möglichkeit im Zentralvorstand vertreten sein.»

Der Vorstoss des SGB möchte bewirken, dass die gehörlosen Zentralvorstandsmitglieder durch den Gehörlosenrat und nicht durch die Delegiertenversammlung gewählt werden. Ob diese Sonderregelung demokratischer ist als das bisherige System, möge die Delegiertenversammlung 1982 entscheiden.

Mir scheint es zweckmässig zu sein, in dieser Sache nichts zu überstürzen und im Rahmen einer gesamten Statutenrevision zu prüfen, ob man den einzelnen Mitgliederkategorien eine feste Anzahl Sitze im Zentralvorstand zuteilen will. Die Delegiertenversammlung sollte oberste Wahlbehörde bleiben für alle.

Der Präsident des SVG

Dr. G. Wyss

Die Gehörlosenschulen im Jahr 1981

Der Jahresbericht 1981 des Schweiz. Verbandes für das Gehörlosenwesen ist jetzt herausgekommen. Er ist recht vielseitig geschrieben. Schulen, Heime, Fürsorgevereine, Beratungsstellen und Verbände berichten über ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Der SVG tut dies auch für seine Arbeit.

Wir wollen jetzt die Schulen für Gehörlose herausgreifen. Letztes Jahr ist auch für die Gehörlosenschulen ein besonderes Jahr geworden. Dies nicht nur wegen des Jahres des Behinderten! Die Gehörlosenlehrer in der Schweiz haben letztes Jahr besonders intensive (= starke) Diskussionen über ihre Arbeit geführt. Mehrere Grossveranstaltungen standen für sie auf dem Programm.

Von der Gehörlosenschule Münchenbuchsee vernehmen wir: Es wird gut weitergearbeitet mit der neuen Leitung. Die Schule erklärt, sie wolle an ihrer bewährten reinen Lautsprachmethode festhalten. Die Lautsprache ist und bleibt die Muttersprache des Gehörlosen. Jeder Gehörlose soll als Erwachsener frei bleiben, wie er kommunizieren (= sich mitteilen) will. Das ist nur möglich, wenn er die Lautsprache gründlich erlernt. Die Gehörlosen sollen auch möglichst nach dem Stoffplan und dem Stundenplan der Primarschule unterrichtet werden.

Die Gehörlosenschule Meggen ist durch ihren Einsatz in der gleichen Richtung international bekannt geworden. Die gehörlosen Kinder werden inmitten normalhörender Kinder

unterrichtet. Sie können teilweise oder ganz am Unterricht ihrer normalhörenden Altersgenossen teilnehmen, wenn sie weit genug gefördert sind. Die Schule unterrichtet nach gleichem Lehrplan wie die Normalschule und verwendet gleiche Unterrichtsmittel wie die Normalschule. Die Eltern müssen intensiv mitarbeiten.

Die Gehörlosenschule Zürich denkt in einer anderen Richtung. Sie will ihre Arbeit neu verstehen. Sie sagt: «Wir haben bisher zu einseitig gearbeitet. Die Ziele und die Methoden dürfen nicht mehr allein von den Hörenden bestimmt werden. Wir können unsere Arbeit nur weiterentwickeln, wenn wir unsere Pädagogik nicht mehr einseitig auf die Lautspracherziehung ausrichten. Unser Ziel darf nicht mehr in der ausschliesslichen Integration der Gehörlosen unter Hörenden gesetzen werden. Wir müssen die Gemeinschaft der Gehörlosen anerkennen und fördern. Eine Gehörlosenschule soll Mitträgerin und Mitgestalterin an der Gemeinschaft der Gehörlosen unter sich und mit den Hörenden werden. Das bedeutet also: Wir dürfen nicht mehr mitmachen der bisherigen Ablehnung und Unterdrückung der Gebärdensprache. Sie gehört zur Kultur der Gehörlosen. Wir müssen auch aufhören, den Gehörlosen auszuschliessen von der Mitarbeit in der beruflichen Gehörlosenarbeit. Der Gehörlose soll zum Beispiel Sozialarbeiter oder Lehrer für Gehörlose werden können.»

Die Gehörlosenschule St. Gallen ist auch wie Münchenbuchsee unter einer neue Leitung gekommen. Die Zusammenarbeit ist erfreulich. Wichtig ist für die Schule, dass das Personal gut ausgebildet ist und sich voll einsetzt. Früherziehung und Elternberatung wird wie bei anderen Gehörlosenschulen grossgeschrieben. Noch kommt es aber vor, dass gehörlose Kleinkinder zu spät erfasst werden.

Die Gehörlosenschulen Wabern und Riehen leisten weiterhin gute Arbeit. Riehen hat besonders gerne mitgeholfen beim Jahr des Behinderten. Sie will mit ihrer Arbeit auch mehr Beachtung und Anerkennung für den Behinderten erreichen.

Die Gehörlosenschule Hohenrain teilt mit, dass jetzt ein 10. Schuljahr für ihre Schüler obligatorisch erklärt worden sei. Das ist dank dem Umbau

möglich geworden. Sie führt (zusammen mit St. Gallen und Zürich zeitweise) eine Realschule für Gehörlose (9. und 10. Schuljahr). Die Gehörlosenschulen bieten damit in der Deutschschweiz eine gute Lösung an: Die Oberstufe besteht aus Typ A und Typ B. Typ A ist die Oberstufenschule in Zürich und Typ B die Realschule. Beide Typen sollen den gehörlosen Schülern eine gute Vorbereitung auf die Berufsbildung ermöglichen.

Die Oberstufenschule für Gehörlose erklärt dazu, sie wolle begabte und belastbare gehörlose Schüler mit einer gründlichen Allgemeinbildung auch für anspruchsvolle Berufe wie Zeichner, FEAM, Laboranten usw. vorbereiten. Andere gehörlose Schüler können mit der Realschule auf gute Berufe vorbereitet werden.

mh

Diesen Aufruf haben einmütig alle führenden Schweizer Gehörlosen unterschrieben:

Rainer Künsch
Walter Niederer
Hanspeter Waltz
Margrit Tanner
Felix Urech

Walter Gnos
Sandro de Giorgi
Elisabeth Hänggi

Heinrich Beglinger

Peter Hemmi

Ernst Ledermann

Alfons Bundi

Werner Gnos

Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand
Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand
ehemals

Ausschussmitglieder des SVG-Gehörlosenrats

Leiter der GZ-Reformkommission

Leiter der TV-Kommission für Gehörlose

Präsident des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes

Ehrenpräsident des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes

Präsident der Schweizerischen Vereinigung gehörloser Motorfahrer mh

Solidarität mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund

Führende Schweizer Gehörlose richten eine Petition an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG).

Alle Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen erhalten eine Petition (= Bittschrift) führender Schweizer Gehörlosen. Die Schweizer Gehörlosen schreiben:

1. Wir erklären uns solidarisch (= einig) mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund.
2. Unsere Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand sollen neu durch den SVG-Gehörlosenrat gewählt werden.
3. Wir bitten die SVG-Delegiertenversammlung 1982 um Unterstützung für den Schweizerischen Gehörlosenbund.

Diese Petition zeigt allen Hörenden und Gehörlosen in der Öffentlichkeit: Wir Schweizer Gehörlosen stehen geschlossen zusammen. Wir setzen uns gemeinsam ein für das selbstverständliche Recht: Wir Gehörlosen wählen demokratisch unsere Gehörlosenvertreter selbst!

Es liegt jetzt an der SVG-Delegiertenversammlung 1982 zu entscheiden:

1. Ja, wir stimmen dem SGB-Antrag zu. Wir sind bereit zu demokratischer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Gehörlosen.

Oder:

2. Nein, wir stimmen nicht dem SGB-Antrag zu. Wir wählen selber die Gehörlosenvertreter.

Das ist eine sehr wichtige Entscheidung. Es geht um die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen uns Gehörlo-

sen und Hörenden in der Schweizer Gehörlosenarbeit.

Darum bitten allen Unterzeichner der Petition die SVG-Delegiertenversammlung 1982: Setzt ein Zeichen guten Willens! Eure Zustimmung ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen uns Gehörlosen und Euch Hörenden in der Schweizer Gehörlosenarbeit.

In meinem Auto bin ich König

Ein interessantes Experiment führte kürzlich das Invalidenheim Borna in Rothrist durch. Auf der verkehrsreichen Hauptstrasse versuchten 14 Blinde und stark sehbehinderte Personen, die Strasse zu überqueren. Man wollte die Reaktionen der Autofahrer gegenüber Blinden prüfen. Überwacht wurde alles durch die Orts- und die Kantonspolizei.

Das ganze Experiment fiel zuungunsten der Autofahrer aus. Ein Kantonspolizist sagte dann auch: «Ich kenne die Rücksichtslosigkeit vieler Autofahrer. Aber ich hätte nie gedacht, dass von 100 Autofahrern kaum einer anhalten oder auch nur langsam fahren würde.»

Der weisse Stock des Blinden dient ihm nicht nur als Tastinstrument, er kann mit ihm auch Zeichen geben. So zum Beispiel beim Überqueren einer Strasse. Er hat dann gegenüber dem Autofahrer das Vortrittsrecht.

Rüpelhaftes, lümmelhaftes Verhalten

Das ganze Experiment wurde während einer Stunde durchgeführt. Währ-

rend dieser Zeit fuhren Hunderte von Autofahrern über die Strasse. Von der grossen Zahl gewährten nur gerade fünf den Blinden das Vortrittsrecht. Dabei gaben die Blinden den Autofahrern mit ihrem weissen Stock deutliche Zeichen. Viele Autofahrer hielten nicht einmal an, als der Blinde mit hocherhobenem Stock mitten auf der Strasse stand. Auch die meisten Velo- und Motorradfahrer zeigten wenig Rücksicht gegenüber den Blinden, denn sie fuhren frech um die Sehbehinderten herum.

Dumm, frech und arrogant

Einige der Autofahrer wurden von der Polizei angehalten. Man fragte sie, warum sie den Blinden den Vortritt nicht gewährten. Viele hatten die billige Ausrede: «Wir haben die Blinden gar nicht gesehen.» Ein anderer Autofahrer meinte: «Es ist ja gar nichts passiert. Der Blinde ist ja erst in der Mitte der Strasse gewesen.» Dann gab es noch Aussagen, die man lieber nicht niederschreibt!

(Nach ea in der «Schweiz. Invaliden-Zeitung»)